

Top:

Beschlussvorlage FG 20/010/2007

Datum	Gremium	Zuständigkeit
11.09.2007	Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung
11.10.2007	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
16.10.2007	Stadtrat	Entscheidung

I. Nachtragshaushaltsplan und I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007

Der I. Nachtragshaushaltsplan umfasst neben den Änderungen aufgrund von Beschlüssen die zwischenzeitlich eingetretenen Einnahme- und Ausgabeentwicklungen.

Im Verwaltungshaushalt konnte der strukturelle Fehlbedarf 2007 von 760.600 € um 336.500 € auf 424.100 € vermindert werden.

Hierbei ergeben sich wesentliche Änderungen durch Mehreinnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 130.500 € aufgrund der Steuerschätzung 05/2007 sowie bei der Gewerbesteuer in Höhe von 152.800 €. Auf der Ausgabeseite vermindert sich die Gewerbesteuerumlage um insgesamt 52.400 €. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf eine Erstattung durch die Abrechnung für das Jahr 2006 in Höhe von rd. 79.000 €

Unter Berücksichtigung des Sollfehlbetrages 2006 erhöht sich der Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt auf insgesamt 3.544.000 €, der sich errechnet aus:

a) Fehlbetrag 2006	3.119.900 €
b) bisheriger Fehlbedarf 2007	760.600 €
c) Mehreinnahmen	383.400 €
d) Mehrausgaben	46.900 €

Im Vermögenshaushalt ergeben sich wesentliche Änderungen bei den Straßenbaumaßnahmen, der Gewässerverrohrung/Hochwasserschutz und beim Ankauf von Grundstücken. Da vorgesehen ist, die Straßenbaumaßnahmen „Poggenort/Am Reetbach“ und „Fritz-Wilmering-Straße“ im Haushaltsjahr 2008 durchzuführen, wurden im Nachtragsplanentwurf entsprechende Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Durch die vorgenommenen Änderungen musste die Kreditaufnahme um 55.100 € von 249.000 € auf 304.100 € erhöht werden. Bei Tilgungsleistungen in Höhe von 304.100 € ergibt sich keine Nettoneuverschuldung.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Höhe des Sollfehlbedarfs (einschließlich der Vorjahre) im Verwaltungshaushalt hat unmittelbare Auswirkungen auf die in Anspruch zu nehmenden Kassenkredite und damit auf die Höhe der zu zahlenden Kassenkreditzinsen.

Eine Erhöhung der Kreditaufnahmen im Vermögenshaushalt hat Auswirkungen auf die Folgejahre, da sich künftig gegenüber der Finanzplanung Mehrausgaben für den Schuldendienst (Zinsen und Tilgung) ergeben.

(Weymann)
Fachdienst II

Beschlussvorschlag:

Die I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Fürstenuau für das Haushaltsjahr 2007 mit dem ihr zugrunde liegenden I. Nachtragshaushaltsplan, die

in § 1

im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen um	383.400 €
von	5.095.300 €
auf	5.478.700 €
erhöht,	

die Ausgaben um	3.166.800 €
von	5.855.900 €
auf	9.022.700 €
erhöht,	

den Fehlbedarf um	2.783.400 €
von	760.600 €
auf	3.544.000 €
erhöht,	

im Vermögenshaushalt

die Einnahmen und Ausgaben um	25.600 €
von	1.167.400 €
auf	1.141.800 €
vermindert,	

in § 2

den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

um	55.100 €
von	249.000 €
auf	304.100 €
erhöht,	

in § 3

den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen um

von	331.000 €
auf	50.000 €
erhöht,	381.000 €

in § 4

den Höchstbetrag der Kassenkredite gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert,

in § 5

die Steuersätze nicht ändert,

wird genehmigt und als Satzung beschlossen.

(Richter)
Fachbereich 3

(Weymann)
Fachdienst II

(Selter)
Stadtdirektor

Anlage